



Bereich Informationstechnik und zentrale Dienste
Az: 2020-18/1
Datum: 16.09.2020

2020/189
öffentlich

Sitzungsvorlage

Beratungsfolge	Datum	TOP-Nr.
Rat der Stadt	03.12.2020	

Betreff

Zweckverband Gemeinsame Kommunale Datenzentrale Recklinghausen (GKD RE):
Bestellung einer Vertreterin/eines Vetreters und einer Stellvertretung für die Verbands-
versammlung

Finanzielle Auswirkungen

- ☒ keine haushaltsmäßige Berührung
- ☐ Auswirkungen siehe Sachverhalt

Beschlussvorschlag

Der Rat bestellt für die Verbandsversammlung:

als Vertreter*in:

als Stellvertretung:

Kravanja
Bürgermeister

Sachverhalt

Die Stadt Castrop-Rauxel ist Verbandsmitglied des Zweckverbandes Gemeinsame Kommunale Datenzentrale Recklinghausen.

Die Verbandsversammlung besteht nach § 6 Abs. 1 der Verbandssatzung aus Vertreterinnen und Vertretern der Verbandsmitglieder. Jedes Verbandsmitglied hat eine Stimme und entsendet Vertreterin oder einen Vertreter.

Gemäß § 15 des Gesetzes über Kommunale Gemeinschaftsarbeit werden die vertretungsberechtigten Personen durch die Vertretungskörperschaft für deren Wahlzeit aus ihrer Mitte oder aus den Dienstkräften des Verbandsmitgliedes bestellt.

Nach der Wahl des Rates sind nunmehr eine Vertreterin/ein Vertreter und ein stellvertretendes Mitglied für die Verbandsversammlung zu bestellen.